

II-1904 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Wien, am 1981 01 20

Zl. 10.101/136-I/1/80

Parlamentarische Anfrage Nr. 924  
der Abg. Dr. Ofner und Gen. betr.  
Erhaltung der Stockerauer Au.

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

873/AB

1981 -01- 21

zu 924 13

Parlament  
1010 W i e n  
-----

Auf die Anfrage Nr. 924, welche die Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen am 17.12.1980, betreffend Erhaltung der Stockerauer Au, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Anordnung von Überströmstrecken und die Möglichkeit der Dotation des Hinterlandes im Bereich von Staustufen ist aus verschiedenartigen Gründen vorzusehen:

- Die Überströmstrecken haben eine gewisse Regelung des Hochwasserabflusses zu gewährleisten, d.h. sie sollen bei Hochwasser im Strom gewisse Retentionsräume erhalten und damit eine Beschleunigung der Hochwasserwelle und eine Versteilung des Hochwasseranstieges vermeiden, während
- die Möglichkeit der Dotation des Hinterlandes ausschließlich eine Verschlechterung des derzeit bestehenden Grundwasserhaushaltes verhindern soll.

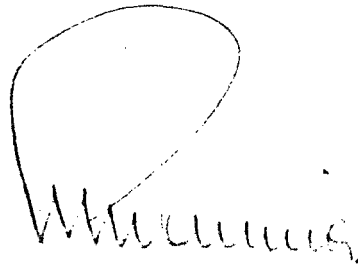
Beide Maßnahmen müssen daher nach streng technisch-wissenschaftlichen Normen und umfangreichen hydrologischen Untersuchungen so gesetzt werden, daß möglichst keine Verschlechterung des derzeitigen Zustandes - sowohl bei der Hochwasserabfuhr wie auch bei den Grundwasserverhältnissen -

-2-

eintritt. Der maßgebliche Garant dafür und gleichzeitig die zuständige und überprüfende Behörde ist die Oberste Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, die anlässlich des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens die entsprechenden Vorschriften und Auflagen erteilt.

Zu 2):

Auch hier kommt es der Obersten Wasserrechtsbehörde beim Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft zu, anlässlich des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens dem Kraftwerksunternehmen Vorschreibungen und Auflagen zu erteilen und deren Einhaltung in Form einer eigens installierten staatlichen Bauaufsicht während der Baudurchführung kontrollieren zu lassen. Die meinem Ressort unterstehende Wasserbauverwaltung beschränkt sich zuständigkeitshalber auf die Erhaltung des Stromes als Schifffahrtsrinne und als geeignete Vorflut für eine möglichst gefahr- und schadlose Abfuhr von Hochwässern.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'P' followed by several horizontal strokes, likely representing the name 'P. ...'.